

Herzlich Willkommen in der Stiftung Alpbach



Diese Informationen sollen Ihnen und Ihren Angehörigen helfen, sich möglichst rasch in der Stiftung Alpbach zurechtzufinden.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Geschäftsführung wenden.

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichte und Lage	4
2	Wichtige Informationen	5
3	Leitung	6
4	Betreuung und Pflege	7
4.1	Wohnen und Alltagsgestaltung	7
4.2	Pflegeleistungen Spitex	7
4.3	Alltagsgestaltung	7
4.4	Physiotherapie	7
4.5	Seelsorge / Gottesdienst	7
4.6	Coiffeur	7
4.7	Fusspflege (Podologie)	7
4.8	Anlässe	7
5	Medizinisches	7
5.1	Ärztliche Betreuung	7
5.2	Zahnarzt.....	7
6	Persönliches	8
6.1	Möbel	8
6.2	Wohnungs- und Kellerschlüssel	8
6.3	Telefon und Fernseher	8
6.4	Rauchen.....	8
6.5	Sicherheit.....	8
6.6	Transporte.....	8
7	Wäsche	9
7.1	Waschküche.....	9
7.2	Wäscherei der Stiftung Alpbach	9
8	Essen und Trinken	9
8.1	Mahlzeiten.....	9
8.2	Cafeteria	9
9	Öffnungszeiten	10
10	Administratives	10
10.1	Post / Adressänderung.....	10
10.2	Newsletter	10
10.3	Tarife / Rechnung.....	10
10.4	Versicherungen	10
10.4.1	Hausrat-Versicherung	10

10.4.2	Privathaftpflicht-Versicherung.....	11
10.5	Krankenkasse	11
10.6	Wertsachen und Bargeld.....	11
10.7	Telefonanrufe	11
11	Austritt	12
11.1	Übertritt in die Stiftung Alpbach	12
11.2	Austritt / Übertritt in eine andere Institution	12
11.3	Todesfall	12
12	Schlusswort.....	13

1 Geschichte und Lage

Das Altersheim Oberhasli (heute Stiftung Alpbach) hat eine lange Vorgeschichte bis es im Jahre 1938 endlich eröffnet werden konnte:

Im Juli 1907 kritisierte Heinrich Würgler aus Meiringen die Situation der Alten, Einsamen und Hilflosen im Hasli, welche mangels eines Altersheimes sehr oft in die Oberländische Alters- und Pflegeanstalt nach Utzigen zu fremden Leuten in eine völlig fremde Gegend abgeschoben wurden. Er forderte die Einrichtung eines "Greisenasyls im heimatlichen Bezirk". Die Kritik verhallte nicht ungehört.

Den Grundstein zum Greisenasyl legte Fritz Leuthold, Seminarist, Sohn von alt Schuhmacher Johann Leuthold an der Kirchgasse, mit einem Schauspiel "Hans im Sand". Der Verfasser bestimmte die ihm aus Ausführungen des Stückes zukommenden Gelder als Fonds für den Bau eines Greisenasyls. Der Männerchor "Sängerbund", welcher die Uraufführung des Werkes übernahm, beschloss, dann auch seinerseits die Hälfte des Reingewinns, welcher aus den Aufführungen resultierte, in den vom Verfasser gegründeten Fonds zu legen.

Fritz Leuthold, der kurz nachdem er das Lehrpatent erhalten hatte an einer damals noch unheilbaren Krankheit starb, ist also der eigentliche Begründer unseres heutigen Altersheims. Er legte sein Honorar von CHF 200.00 als ersten Posten in den Greisenasyl-Fonds Oberhasli.

Es dauerte jedoch beinahe drei Jahrzehnte bis der Bau realisiert werden konnte. 1937 wurde mit dem Bau begonnen und im November 1938 konnten die ersten „Insassen“ (heute Bewohnende) ins neue "Greisenasyl" einziehen.

Die Stiftung Alpbach betreibt professionelle öffentliche Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote. Heute bietet die Stiftung Alpbach auf 4 Abteilungen insgesamt 80 Einzelzimmer. Die Institution ist im oberen Dorfteil von Meiringen ausgesprochen sonnig und ruhig gelegen und bietet einen einmaligen Blick auf den mächtigen Reichenbachfall, das Grosse und Kleine Wellhorn sowie den blendend weissen Rosenlaugletscher.

In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern (Ärzte, Therapeuten, Spitex und Privatklinik Meiringen, etc.) stellen wir eine optimale regionale Versorgung der ambulanten und stationären Angebote sicher.

Die Stiftung Alpbach ist rund 10 Gehminuten vom Bahnhof und Dorfzentrum entfernt und mit der Buslinie 174 (Geissholz → Haltestelle Altersheim) erreichbar.

2 Wichtige Informationen

Ihre Adresse lautet wie folgt:

**Name/Vorname,
Stiftung Alpbach, Lenggasse 50, 3860 Meiringen**

Für Sie zuständig: Administration und Abteilung Arnika

Ihre Wohnung: _____

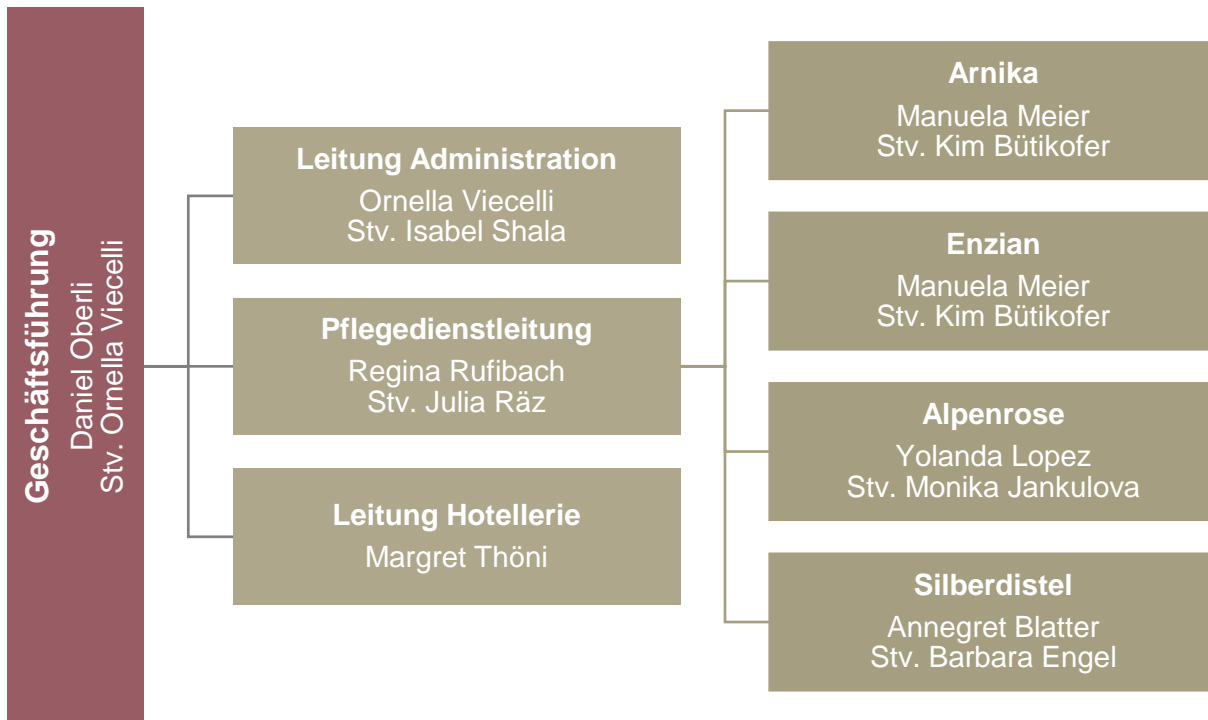
☎ Administration: 033 972 42 52

☎ Abteilung Arnika: 033 972 42 70

☎ Wohnung: _____

Bitte teilen Sie Ihre Telefonnummer von der Wohnung Ihren Angehörigen mit.

3 **Leitung**



Die hier aufgeführten Personen erreichen Sie während den Bürozeiten unter:

Telefon: 033 972 42 52

Anschliessend werden Sie intern direkt verbunden.

Internet: www.stiftung-alpbach.ch
E-Mail: info@stiftung-alpbach.ch

4 Betreuung und Pflege

4.1 Wohnen und Alltagsgestaltung

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Wünsche entgegen, um gemeinsam eine gemütliche Wohnungsatmosphäre und einen abwechslungsreichen Alltag zu gestalten.

4.2 Pflegeleistungen Spitex

Pflegeleistungen werden aufgrund einer ärztlich verordneten Bedarfsabklärung durch die Abteilung Arnika erbracht und zum Spitex-Tarif verrechnet. In einem Notfall dürfen Sie sich bei der Abteilung Arnika melden oder per Knopf auf Ihrer Notfallarmbanduhr Hilfe anfordern.

4.3 Alltagsgestaltung

Sie haben täglich die Möglichkeit an verschiedenen Aktivitäten wie Werken, Kochen, Musik und Ähnlichem teilzunehmen.

4.4 Physiotherapie

Falls vom Arzt verordnet, werden Sie von einem Physiotherapeuten in Ihrer Wohnung oder im Physiotherapieraum behandelt.

4.5 Seelsorge / Gottesdienst

In der Regel findet alle zwei Wochen am Freitag eine Andacht statt. Die Seelsorge besucht Sie auf Wunsch in Ihrem Zimmer.

4.6 Coiffeur

Wöchentlich besteht die Möglichkeit, sich im Coiffeursaloon in der Stiftung Alpbach verwöhnen zu lassen. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden der Abteilung Arnika entgegen. Diese Dienstleistung ist nicht in den Zusatzpaketen inbegriffen.

4.7 Fusspflege (Podologie)

Auf Wunsch behandelt Sie eine diplomierte Podologin. Sie können sich bei den Mitarbeitenden der Abteilung Arnika anmelden. Diese Dienstleistung ist nicht in den Zusatzpaketen inbegriffen.

4.8 Anlässe

Jedes Jahr finden in der Stiftung Alpbach zahlreiche Anlässe statt, wie zum Beispiel das Neujahrsapéro oder das jährliche Sommerfest im August. Nebenbei werden auch Konzerte, Geschichtenvorlesungen oder Filmabende organisiert. Mit den Spendeneinnahmen werden auch Ausflüge organisiert. Die Aktivierung gibt Ihnen dazu gerne Auskunft, falls Sie an einer Teilnahme interessiert sind.

5 Medizinisches

5.1 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch Ihren Hausarzt gewährleistet. Termine werden entweder selbstständig von Ihnen oder der Abteilung Arnika vereinbart.

5.2 Zahnarzt

In der Stiftung Alpbach steht Ihnen kein Zahnarzt / keine Zahnärztin zur Verfügung. Sie können sich von Ihrem bisherigen Zahnarzt / Ihrer bisherigen Zahnärztin behandeln lassen.

6 Persönliches

6.1 Möbel

Die Wohnung verfügt über eine Einbauküche und kann mit eigenen Möbeln eingerichtet werden. Zusätzlich kann die Wohnung mit einem Pflegebett ausgestattet werden. Die Miete vom Pflegebett wird gemäss Preisliste verrechnet. Der Unterhalt und Ersatz des persönlichen Mobiliars ist Sache der Vertragsnehmenden. Der Aussenbereich der Wohnung ist ein Fluchtweg, dieser darf nicht behindert werden.

6.2 Wohnungs- und Kellerschlüssel

Sie erhalten beim Eintritt zwei Wohnungsschlüssel (passend für die Wohnungstür, den Briefkasten und das Kellerabteil/Estrich), zwei Batches zur Waschküche und zum Haupteingang sowie eine Notfallarmbanduhr (Notfallknopf) und ein Handalarmsender (Uhr). Beim Austritt müssen alle diese Gegenstände wieder zurückgegeben werden. Bei Verlust werden die Kosten in Rechnung gestellt. Die drei Haustüren werden nachts automatisch verschlossen, sind aber mit dem Wohnungsschlüssel / Batch zu öffnen. Bei Notfällen und Unterhaltsarbeiten ist die Stiftung Alpbach berechtigt, die Wohnung auch bei Abwesenheit des Vertragsnehmenden zu betreten.

6.3 Telefon und Fernseher

Die Wohnung ist mit einem Telefon- und Kabelfernsehanschluss ausgestattet. Die Wohnungen sind an der Telefonanlage der Stiftung Alpbach angeschlossen. Eine Abrechnung der Gesprächsgebühren erfolgt ohne Aufschlag nach Swisscom Tarifen. Es ist nicht möglich TV und Internet von Swisscom, Salt oder UPC Cablecom zu installieren. Eine Installation ist nur mit Kabelfernsehen Bodeli möglich. Die Kosten für die Anmeldung, Abmeldung und Installation von TV Boxen und Internetroutern sind von der Bewohnerin / dem Bewohner zu tragen und zu organisieren.

6.4 Rauchen

Grundsätzlich ist das Rauchen in allen Räumen der Stiftung Alpbach verboten. Das Alpbachhüs verfügt über eine Brandmeldeanlage. Aus Sicherheitsgründen gilt im ganzen Haus ein Rauchverbot. Das Rauchen auf den Balkonen ist erlaubt.

6.5 Sicherheit

Das Anzünden von Kerzen (Ausnahme LED-Kerzen) ist in der Wohnung nicht erlaubt.

6.6 Transporte

Wir bieten Arzttransporte mit unserem rollstuhlgängigen Betriebsfahrzeug an. Die Transporte werden gemäss der Preisliste verrechnet. Wenn Sie einen Transport brauchen, können sie sich bei der Abteilung Arnika melden.

7 Wäsche

7.1 Waschküche

Im Wohnungstarif ist der Gebrauch der Waschküche inbegriffen. In der Waschküche stehen Ihnen 2 Waschmaschinen, 1 Tumbler, eine Aufhängevorrichtung sowie ein Trocknungsraum mit Secomat zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit sich in einer Agenda in der Waschküche einzutragen und die Waschmaschine für diesen Zeitraum zu reservieren.

7.2 Wäscherei der Stiftung Alpbach

Es besteht auch die Möglichkeit Ihre Wäsche in der Stiftung Alpbach waschen zu lassen. Falls Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Administration auf. Flickarbeiten können ebenfalls durch die Wäscherei ausgeführt werden, sind aber kostenpflichtig. Der Aufwand wird monatlich gemäss der Preisliste verrechnet.

Falls Sie Ihre Wäsche bei uns waschen lassen, werden wir Ihre Kleidungsstücke mit Ihrem Namen beschriften (Thermodruck). Diese Dienstleistung wird einmalig gemäss der Preisliste verrechnet. Alle zukünftigen Beschriftungen sind darin inbegriffen. Durch die Kennzeichnung der Kleidung können wir verhindern, dass diese verloren geht oder vertauscht wird.

8 Essen und Trinken

8.1 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in unserer Küche frisch zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und farblich ansprechende Menügestaltung, in der regionale Traditionen berücksichtigt werden. Auf spezielle Kostformen und Diäten wird Rücksicht genommen.

Essenszeiten:

Frühstück	individuell von 07.15 bis 09.30 Uhr im Speisesaal Höipthüüs
Mittagessen	um 11.45 Uhr im Speisesaal Höipthüüs
Abendessen	um 17.45 Uhr im Speisesaal Höipthüüs

8.2 Cafeteria

Die Cafeteria ist täglich von 13.30 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.

Die Cafeteria ist öffentlich und damit ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für Bewohnende und Gäste. Wir bieten eine Auswahl an Getränken, kleinere Snacks und Mittagessen auf Vorbestellung an. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihren Angehörigen dort zu essen oder auch kleinere oder grössere Feste zu feiern. Wir sind Ihnen bei der Organisation gerne behilflich. Bitte erkundigen Sie sich dafür bei der Leitung Hotellerie.

Anmeldungen für das Mittagessen in der Cafeteria können entweder online auf unserer Webseite unter „Mittagstisch“, per E-Mail oder telefonisch jeweils täglich bis 9.00 Uhr entgegengenommen werden. Kurzfristige Anmeldungen (nach 9.00 Uhr am selben Tag) müssen telefonisch an die Administration erfolgen.

Täglich haben Sie die Wahl zwischen einem vegetarischen und einem Fleischmenü oder als Alternative den Wochenhit. Der Wochenplan mit allen Menüs wird wöchentlich publiziert. Sonderwünsche, Allergien und sonstige Unverträglichkeiten können Sie mit dem Küchenchef besprechen.

9 Öffnungszeiten

Administration

Montag bis Freitag
8.00 bis 17.00 Uhr

Samstag
8.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag
geschlossen

In dringenden Fällen ausserhalb der bedienten Telefonzeiten können Sie sich unter der Telefonnummer 033 972 42 70 melden.

Cafeteria

Montag bis Sonntag
13.30 bis 17.15 Uhr

10 Administratives

10.1 Post / Adressänderung

Ihre Adresse lautet wie folgt:

Name/Vorname
Stiftung Alpbach
Lenggasse 50
3860 Meiringen

Ihre Post wird Ihnen Montag bis Samstag von der Post gebracht. Ausgehende Briefe können bis 17.00 Uhr in der Administration abgegeben werden. Sie können auch Briefmarken, Kuverts und weiteres Büromaterial bei der Administration kaufen.

10.2 Newsletter

Etwa 4 Mal im Jahr wird ein Newsletter mit Neuigkeiten und Informationen der Stiftung Alpbach versendet. Falls Sie diesen gerne erhalten möchten, können Sie sich entweder auf unserer Webseite www.stiftung-alpbach.ch oder bei der Administration dafür anmelden.

10.3 Tarife / Rechnung

Die Vertragsnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertretungen verpflichten sich, den Wohnungstarif und die Zusatzpakete gemäss der Preisliste zu bezahlen. Damit sind alle im Wohnungstarif und in den Zusatzpaketen enthaltenen Leistungen abgegolten. In den Allgemeinen Vertragsbedingungen ist geregelt, welche Dienstleistungen inbegriffen sind und welche nicht.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel für die Bezahlung der Kosten nicht aus, so können Sie ein Gesuch für Ergänzungsleistungen zur AHV / IV-Rente bei der Gemeindeausgleichskasse Ihres Wohnsitzes stellen. Dies ist unbedingt vorgängig einzureichen.

Die Hilflosenentschädigung ist zur Deckung der Kosten bestimmt, welche durch aufwändigere Pflege entstehen. Der Betrag wird den Ergänzungsleistungen angerechnet, das heisst, sie erhalten kein zusätzliches Geld. Ein Antrag dafür kann bei der IV-Stelle Bern eingereicht werden. Der Wohnungstarif ist im Voraus geschuldet. Sie erhalten jeweils Ende Monat die Rechnung für die Zusatzpakete und weitere bezogene Leistungen. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen.

10.4 Versicherungen

10.4.1 Hausrat-Versicherung

Die Versicherung des mitgebrachten Mobiliars ist Sache der Vertragsnehmenden.

10.4.2 Privathaftpflicht-Versicherung

Sie verpflichten sich, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen oder weiterzuführen.

10.5 Krankenkasse

Sie müssen wie bisher die obligatorische Krankenversicherung weiterführen.

10.6 Wertsachen und Bargeld

Die Stiftung Alpbach übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Bargeld. Wir empfehlen Ihnen möglichst wenig Bargeld bei sich zu tragen und grössere Beträge Bargeld sowie Wertsachen bei Ihrer Bank aufzubewahren. Zusatzleistungen wie Coiffeur, Cafeteriabezüge etc. können aufgeschrieben werden. Die Zusatzleistungen werden jeweils auf der Monatsrechnung belastet.

10.7 Telefonanrufe

Anrufe ausserhalb der Schweiz sind standardmässig gesperrt. Für diese Leistung verrechnen wir Ihnen pauschal CHF 15.00 pro Monat. Darin sind Gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz inbegriffen. Falls Sie gerne auch ins Ausland telefonieren möchten, dürfen Sie sich gerne bei der Administration melden, damit sie Ihnen dies freischalten.

Ihre direkte Telefonnummer von der Wohnung finden Sie auf der Seite 5.

11 Austritt

11.1 Übertritt in die Stiftung Alpbach

Bei Veränderungen in sozialen, pflegerischen oder medizinischen Belangen, besonders bei einer erhöhten Pflegebedürftigkeit (ab Pflegestufe 4) ist ein Wechsel innerhalb der Stiftung Alpbach in das Wohnen mit Pflege und Betreuung (nächstes frei werdendes Bett) zu vollziehen. Pflegeleistungen, welche gemäss RAI/HC eine Pflegestufe 3 übersteigen, können im WmDI nicht erbracht werden und werden auch von den Krankenkassen nicht übernommen. Der Wohnungstarif wird bis zu einer Neubesetzung der Wohnung, längstens aber bis Vertragsende, die Zusatzpakete bis zum Übertritt verrechnet.

11.2 Austritt / Übertritt in eine andere Institution

Falls Sie planen, auszutreten oder in eine andere Institution zu wechseln, bitten wir Sie, dabei folgende Punkte zu beachten:

- Die Kündigung muss schriftlich an die Administration erfolgen.
- Die Kündigungsfrist ist im Vertrag und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt.

Falls Sie einen Austritt aus der Institution planen, bitten wir Sie, mit der zuständigen Team- oder Pflegedienstleitung Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie über das weitere Vorgehen beraten und Ihren allfälligen Austritt gezielt vorbereiten können.

11.3 Todesfall

Der Tod hinterlässt bei den Hinterbliebenen Trauer, Schmerz und oft auch Unsicherheit bezüglich Gestaltung der Trauerfeier etc. Wir empfehlen Ihnen, zu Lebzeiten mit Ihren Nächsten oder Ihren Betreuungspersonen darüber zu sprechen und Ihre Wünsche und Vorstellungen festzulegen. Dabei sind besonders folgende Fragen wichtig:

- Wünschen Sie eine Erdbestattung oder eine Kremation? Welches Bestattungsinstitut soll mit der Organisation betraut werden?
- Ist ein Testament vorhanden?

Die Bestatter unterstützen die Hinterbliebenen und helfen bei allen Angelegenheiten.

Die Meldung an das Zivilstandsamt wird durch die Stiftung Alpbach oder gegebenenfalls durch das Spital gemacht.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen sind wir gerne für Sie da.

12 Schlusswort

Wir hoffen, einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben, ansonsten stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden in der Administration oder auf der Abteilung Arnika gerne zur Verfügung. Wir können uns nur verbessern, wenn wir erfahren, was nicht Ihren Vorstellungen oder Erwartungen entspricht. Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Umziehen bedeutet immer auch, neue Wurzeln zu schlagen. Dies kann schmerzhaft sein und ist nicht immer einfach. Wir hoffen aber, dass Sie und Ihre Angehörigen in der Stiftung Alpbach wohl fühlen.

Wir freuen uns, Sie auf Ihrem Weg ein Stück begleiten zu dürfen. Möge es für Sie ein schöner Abschnitt sein mit viel Lebensqualität und Lebensfreude.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen !